



### Erläuterung / Begründung

Die Erschließung des Planungsbereiches wird geändert:

Statt eines Erschließungsstiches im Westen, erfolgt die Erschließung nunmehr über zwei (private) Stichstraßen von Osten. Die Baugrenzen werden angepasst, ebenso die Sichtdreiecke und die (möglichen) Parzellenzuschnitte.

Die Unterschreitung der Mindestgröße von 700 m<sup>2</sup> für Einzelhausbebauung auf Parzelle 6 wird durch die Größe bei Parzelle 1 ausgeglichen. Die lockere Bebauung bleibt gewahrt.

Die GRZ wurde von 0,4 auf 0,3 reduziert.

Für den westlichen Siedlungsrand wurden Grünordnungsfestsetzungen getroffen, die einen landschafts- und auch landwirtschaftlich-verträglichen Übergang gewährleisten.

Die max. zulässige Anzahl der Wohngebäude (Einzelhaus oder Doppelhaushälfte) wird von 10 auf 11 erhöht. Pro Wohngebäude (Einzelhaus oder Doppelhaushälfte) ist max. 1 Wohnung zugelassen.

### Verfahrensvermerke

#### 1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 18.09.2006 einen Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan Kurzeicht mit der Bezeichnung "Deckblatt Nr. 11"

#### 2. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.01.2007 bis einschließlich 08.02.2007 und vom 12.04.2007 bis einschließlich 27.04.2007.

#### 3. Beteiligung der Träger öffentliche Belange

Die Beteiligung der Träger öffentliche Belange gem. § 4 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.01.2007 bis einschließlich 08.02.2007 und vom 12.04.2007 bis einschließlich 27.04.2007.

#### 4. Satzung

In seiner Sitzung am 30.04.2007 beschloss der Gemeinderat gemäß §10 BauGB den Bebauungsplan in der Fassung vom 30.04.2007 als Satzung.

Neuburg a. Inn, 15. MAI 2007

*[Handwritten Signature]*



J. Stöcker

1. Bürgermeister

#### 5. Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 15. MAI 2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird seit diesem Tage während der Dienststunden in der Verwaltung der Gemeinde Neuburg / Inn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Neuburg a. Inn, 15. MAI 2007

*[Handwritten Signature]*



J. Stöcker

1. Bürgermeister